

*Königreich Spanien*  
*Reino de España*



# *Gliederung*

1. Geografie
2. Gesellschaft
3. Politik
4. Thema : „soziale Absicherung“
5. Quellen



## **1. Geografie:**

- Fläche: 504,782 km
- Grenzt an: Andorra, Frankreich, Gibraltar, Portugal und Marokko
- höchster Punkt: Berg „Pico de Teide“ 3.178 m ü.d.M. (Kanaren)
- Hauptstadt: Madrid

## **2. Gesellschaft:**

- Einwohnerzahl: 40,2 Millionen (2003)
- Ethnische Gruppen: Spanier(74,4%), Katalanen(16,9%), Galcier(6,4%), Basken(1,6%), Andere (0,7%)
- Religionen: Christen (95,4%), Muslime (1,2%), Andere (3,4%)

- Sprachen: Spanisch, Katalanisch, Galizisch und Baskisch
- Nationalfeiertage:
  - 24. Juni (heiliger Johannes)
  - 12. Oktober (entdeckung Amerikas durch Columbus)

### **3. Politik:**

- Staatsform: parlamentarische Monarchie
- EU Mitglied seit 1986
- Verfassung: 06.12.1978
- ***Grundrechte*** : in drei Gruppen aufgeteilt
  1. (Art. 14-29):umfassen „klassische“ Grundrechte
    - ➔ Art. 27 „Recht auf Erziehung“

2. (Art. 30-38) umfassen Rechte und Pflichten der Bürger

→ Art. 35 „Recht auf Arbeit“

3. der dritte Teil widmet sich vor allem den Rechten aus Wirtschafts- und Sozialpolitik

→ Art. 49 Eingliederung und Schutz behinderter Menschen

→ Art. 50 garantiert Altersversorgung

## **4. Thema 2:**

„ Soziale Absicherung. Der 45 Jahre alte Familienvater V ist arbeitslos. Gibt es in Spanien ein Recht auf Arbeit oder staatliche Hilfen zum Lebensunterhalt oder muss V in die Obdachlosigkeit gehen und seine Familie durch Straftaten ernähren? Vergleichen sie die Soziale Absicherung in Spanien und in Deutschland.“

*„ In Spanien ist die Solidarität in der Familie das soziale Netz. “*

( Rainer Fuchs: Sozialreferent der dt. Botschaft in Madrid)

## Sozialversicherung:

- Art. 41 der spanischen Verfassung besagt, dass für alle Bürger im Bedarfsfall ausreichender Beistand und soziale Leistungen gewährleistet werden, besonders im Falle der Arbeitslosigkeit.

# *Soziale Absicherung*

## **Deutschland:**

- Arbeitslosengeld 2: Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Arbeitslosengeld 1: Arbeitslosenversicherung
- BAföG: Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Unterhalt: Sicherung des Lebensbedarfs
- Kindergeld
- Elterngeld

# *Soziale Absicherung*

## Spanien:

- Krankheit und Mutterschaft: Sachleistungen werden voll vom Staat finanziert
- Im Alter :1. beitragsabhängige Renten:

Der Staat trägt die Kosten der Aufstockung auf das Niveau der Mindestrente (pensión mínima) der beitragsabhängigen Systeme.

2. nicht beitragsabhängige Renten: Werden voll vom Staat finanziert.

- Arbeitslosenhilfe:

- a.) Arbeitslose mit Familienangehörigen unter bestimmten Bedingungen.

- b.) Andere Gruppen, die bestimmte Bedingungen erfüllen:

- Arbeitslose im Alter über 52 Jahren,
    - aus dem Ausland zurückkehrende Migranten
    - Personen nach der Haftentlassung

## **5.Quellen:**

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/missoc/db/public/compareTables.do](http://ec.europa.eu/employment_social/missoc/db/public/compareTables.do)

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=815&langId=de>

<http://www.costa-blanca-forum.de/viewtopic.php?f=182&t=2510>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Spanien>